Das Kreisgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

Die Verordnung über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, vom 26. Juni 1867 hat auch in unserer Stadt die sämmtlichen bisher bestandenen Gerichte (Oberpräsidium, Magistrat, Niedergericht, Wechselgericht, Consistorium und Patronate der Zünfte) als solche beseitigt und die Einsetzung zweier Königlicher Gerichtsbehörden, des Kreisgerichtes und des Amtsgerichtes, sowie die Errichtung der Königl. Staatsanwaltschaft zur Folge gehabt.

I. Das Königliche Kreisgericht.

(Palmaille 4.)

Bezirk. Derselbe besteht in dem südlichen Theile des Herzogthums Holstein, umfaßt im Wesentlichen außer der Stadt Altona die Herrschaft Pinneberg mit dem Gebiet des Klosters Uetersen, die Grafschaft Ranzau, die Stadt Oldesloe, die Aemter Reinfeld, Rethwisch, Tremsbüttel, Trittau und Reinbeck, sowie die Güter Ahrensburg, Blumendorf, Borstel, Fresenburg, Gradau, Haselau, Haselldorf, Hohenholz, Hoisbüttel, Höltenklinken, Jersbeck, Krumbeck, Marienthal, Mönkenbrook, Nütschau, Schulenburg, Seestermühe, Stegen, Tangstedt, Tralau, Trenthorst, Wandsbeck, Wellingsbüttel, Wultsfelde und Wulmenau. — Der Bezirk ist in 13 Amtsgerichtsbezirke eingetheilt.

Competenz.

A. In Civilsachen.

1) Verhandlung und Entscheidung aller nicht vor die Amtsgerichte (s. unten) gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erster Instanz, insonderheit der Ehescheidungsprocesse und aller ein Object von mehr als 100 ℛ betreffenden Processe, mit Ausnahme der Besitz-, Einfriedigungs-, Altentheils-, Schwängerungs-, Gesinde- und Mieth-Streitigkeiten; — Verhandlung und Entscheidung zweiter Instanz auf das Rechtsmittel des Recurses gegen Erkenntnisse der Amtsgerichte.

2) Großjährigkeits-Erklärungen, Bestätigung einer Annahme an Kindesstatt, Genehmigung zur Verlängerung der Setzjahre über das vorschriftsmäßige Alter hinaus, sowie Ertheilung der Dispensation vom öffentlichen Verkauf der Güter Unmündiger; — Erlassung der Proclame wegen Urkundenmortification, Todeserklärungen und bei Einführung neuer Schuld- und Pfandprotocolle; — Verfahren bei Blödsinnigkeits-, Wahnsinnigkeits- und Prodigalitäts-Erklärungen; — Führung der Handels- und Schiffs-Register.

B. In Strafsachen.

Erledigung der in der Strafproceßordnung den Collegialgerichten erster Instanz zugewiesenen Geschäfte. Von den solchemnach zur Competenz des Kreisgerichts gehörigen Angelegenheiten werden

1) die soeben sub A. 2 aufgeführten Sachen, excl. Führung der Handels- und Schiffsregister, vom Plenum des Gerichts,
2) die übrigen Civilsachen von der ersten Abtheilung,
3) die Strafsachen von der zweiten Abtheilung erledigt.

Organisation.

Directorium: Kreisgerichtsdirector Korbach (Generalien und Aufsichtssachen, Vorsitz in pleno).

Erste Abtheilung: Vorsitzender: der Director.

Mitglieder:

1) Kreisrichter Regierungsrath Reimers (Zimmer Nr. 12),
   ist Decernent und Referent für die Recurse und die vor's Plenum gehörigen Civilsachen aus der westlichen Hälfte des Kreisgerichtsbezirks, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Altona, Blankenese, Pinneberg, Uetersen, Elmshorn und Ranzau.
2) Kreisgerichtsrath Mordhorst (Zimmer Nr. 4),
   ist Decernent und Referent in Civilprocessen, ausgenommen Handels- und Wechselsachen, für den Bezirk des Kreisgerichts excl. Stadt Altona nebst Ottensen und Neumühlen.
3) Kreisgerichtsrath Vogler (Zimmer Nr. 3),
   ist Decernent und Referent für Handels- und Wechselsachen aus dem ganzen Kreisgerichtsbezirk, führt die Handels- und Schiffsregister, und ist Cassencurator.
4) Kreisrichter Bagge (Zimmer Nr. 13),
   ist Decernent und Referent
   a) für Civilprocesse, ausgenommen Handels- und Wechselsachen, aus dem Gebiet der Stadt Altona nebst Ottensen und Neumühlen;
   b) für die Recurse und die vor's Plenum gehörigen Civilsachen aus der östlichen Hälfte des Kreisgerichtsbezirks, umfassend die Amtsgerichtsbezirke Wandsbeck, Trittau, Ahrensburg, Bargteheide, Reinbeck, Reinfeld und Oldesloe.

Der ersten Abtheilung sind beigeordnet:

Gerichtsassessor Harms (Zimmer Nr. 4), als Referent in den ihm speciell überwiesenen Sachen aus dem Decernat des Kreisgerichtsraths Mordhorst; — Gerichtsassessor Dumreicher (Zimmer Nr. 13), als Referent in den ihm speciell überwiesenen Sachen aus dem Decernat des Kreisrichters Bagge.

Zweite Abtheilung:

Vorsitzender: der Abtheilungs-Dirigent, Kreisrichter Justizrath Jacobsen (Zimmer Nr. 15), Decernent in allen Requisitionssachen.

Mitglieder:

1) Kreisgerichtsrath Groth (Zimmer Nr. 14),
   ständiger Beisitzer der Criminaldeputation, hat die Bearbeitung der Criminal-Erkenntnisse und Berufungssachen.